

Bei der im Lageplan gekennzeichneten „schraffierten Fläche“ mit der Flurstücksnummer 233/1 und der Bezeichnung „Schartenweg“ auf der Gemarkung Rottenburg- Schwalldorf, handelt es sich um eine endgültig hergestellte und dem öffentlichen Verkehr übergebene Straße. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2023 wird diese Fläche gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg- StrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.Mai 1992 (GBl. S. 330, S. 683) mit den jeweils gültigen Änderungen als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

